

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.04.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

| | |
|---------------------|--|
| Dr. Bodo Meerheim | Ausschussvorsitzender |
| Ute Haupt | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Knöchel |
| Manuela Plath | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) |
| André Cierpinski | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Andreas Hajek | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), ab 16:55 Uhr |
| Andreas Scholtyssek | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), ab 17:35 Uhr |
| Dr. Ulrike Wünscher | CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) |
| Katharina Hintz | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Johannes Krause | SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) |
| Tom Wolter | Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM |
| Wolfgang Aldag | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Verwaltung:

| | |
|----------------------|---|
| Egbert Geier | Bürgermeister |
| Uwe Stäglin | Beigeordneter für Finanzen und Personal |
| Dr. Judith Marquardt | Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt |
| Katharina Brederlow | Beigeordnete Kultur und Sport |
| Corinna Wolff | Beigeordnete Bildung und Soziales |
| Jörg Baus | Fachbereichsleiterin Finanzen |
| Martin Heinz | Fachbereichsleiter Soziales |
| Bernd Bielecke | Fachbereichsleiter Immobilien |
| Martina Beßler | Abteilungsleiter Hochbau |
| Yvonne Gumpert | Controllerin GB I |
| Katharina Becker | Controllerin GB II |
| Andrea Simon | Controllerin GB III |
| Yvonne Merker | Controllerin GB IV Protokollführerin |

Gäste:

| | |
|-----------------|---|
| Christian Heine | BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) |
|-----------------|---|

Entschuldigt fehlten:

| | |
|--------------|--|
| Swen Knöchel | Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) |
|--------------|--|

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Anfrage von Herrn Fritz zur Verwendung von Haushaltsmitteln**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Fritz erkundigte sich zur Verwendung von Haushaltsmitteln für Rechtsangelegenheiten in Disziplinarverfahren. Den aktuellen Fall konnte er der Presse entnehmen. Er wollte wissen, ob der Stadtrat tatsächlich die Mittel für eine Rechtsberatung ausgeben möchte, obwohl ein ehrenamtliches Angebot eines Stadtratsmitgliedes (Volljurist) vorliegt. Des Weiteren fragte er, warum die Verwaltung dieses Angebot nicht annehmen möchte und warum dieses Verhalten keinen Fall von Untreue im Sinne des Strafgesetzbuches darstellt. Der Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht werden, erklärte **Herr Fritz**.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es sich um eine nicht öffentliche Thematik handelt, die auch als solche im Stadtrat behandelt wurde. Eine Beantwortung muss im öffentlichen Teil verweigert werden.

Herr Wolter hätte ebenfalls gerne eine Antwort auf die Frage von Herrn Fritz. Er fragte ergänzend, welche Beschlüsse auf Grund eines solchen Falles nicht umgesetzt werden konnten.

Herr Dr. Meerheim machte noch einmal deutlich, dass der Sachverhalt in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates behandelt wurde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim**.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die folgenden Tagesordnungspunkte vertagt werden müssen:

- 5.7. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627
- 6.2. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658

Zum Punkt 6.2 erkundigte sich **Herr Krause** nach den Stellungnahmen vom Landesverwaltungsamt bzw. den Krankenkassen. Darauf erklärte **Herr Teschner**, dass die Stellungnahme vom Kostenträger noch nicht vorliegt, aber demnächst erwartet wird. Diese wird den Stadträtinnen und Stadträten nach Vorlage schnellstmöglich übermittelt.

Der Folgende Antrag wurde nach überfraktioneller Absprache zurückgezogen:

- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH
Vorlage: VI/2016/01667

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. 1. Änderung der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“
Vorlage: VI/2016/01715
 - 5.2. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
 - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693
 - 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632
 - 5.2.3. Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr. VI/2015/01317
Vorlage: VI/2015/01579
 - 5.2.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564
 - 5.3. Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016
Vorlage: VI/2016/01698

- 5.4. Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 65a Neubau 3-Felder-Sporthalle am Standort "Steg"
Vorlage: VI/2016/01682
- 5.5. Neubau eines Hortgebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule „G. E. Lessing“ Schleiermacher Str. 30 b, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01689
- 5.6. Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778
- 5.6.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01849
- 5.7. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
Vorlage: VI/2016/01627 *vertagt*
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, CDU/FDP und SPD zur Änderung der Gesellschaftsverträge der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Zoologischer Garten GmbH
Vorlage: VI/2016/01667 *zurückgezogen*
- 6.2. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU/FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/01658 *vertagt*
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungs-gesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2015
Vorlage: VI/2016/01699
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2016**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 22.03.2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Dr. Meerheim verwies auf den öffentlichen Aushang der in nicht öffentlicher Sitzung am 22.03.2016 gefassten Beschlüsse vor der Beratungstür.

zu 3.1 Unbefristete Niederschlagungen
Vorlage: VI/2016/01641

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 3.

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1998-1999 laut Haftungsbescheid, sowie in Höhe von 88.983,52 Euro.
2. Die unbefristete Niederschlagung der Stellplatzablöse, sowie Nebenforderungen in Höhe von 109.371,29 Euro.

zu 3.2 Verkauf von kommunalen Grundstücken
Vorlage: VI/2015/01484

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Myrtenweg 1a zu den aufgeführten Bedingungen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **1. Änderung der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“**
Vorlage: VI/2016/01715

Frau Haupt wollte wissen, wie weit die Weisungsgebundenheit für die Vertreter gilt. **Herr Krause** schloss sich dieser Frage an.

Frau Brederlow erklärte, dass es grundsätzlich zwei Partner in dieser Vereinbarung gibt: auf der einen Seite die Stadt, auf der anderen Seite die Agentur für Arbeit. Die gewählten Vertreter des Stadtrates sind somit ebenfalls Vertreter der Stadt. Vor einer

Trägerversammlung gibt es Abstimmungen, um ein einheitliches Votum abzugeben.

Herr Heine ergänzte, dass es analog der Gesellschafterversammlungen Vorlagen für den Finanzausschuss und/oder den Stadtrat gibt. Dabei werden die Weisungen an die Vertreter beschlossen. Sollte es zeitlich einmal nicht möglich sein eine solche Vorlage einzubringen, wird dies im Nachgang behandelt.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffenes Mitglied: Frau Hintz

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen der „Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F.“ vom 22.12.2010:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a), c) und d) der Vereinbarung werden mit der 1. Änderungsvereinbarung wie folgt neu gefasst:
 - a) Die gemeinsame Einrichtung hat eine Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle (Saale) besetzt ist. Beide Träger entsenden je 3 (drei) Vertreter.
 - c) Für die Agentur für Arbeit werden folgende Mitarbeiter mit entsprechender Funktion benannt:
 - die Vorsitzende der Geschäftsführung
 - die Geschäftsführerin Interner Service
 - der Leiter Controlling
 - d) Für die Stadt Halle (Saale) werden folgende Vertreter benannt:
 - der Oberbürgermeister
 - zwei vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu entsendende Vertreter
2. Zur Vertretung der Kommune in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) findet § 131 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
3. Die Regelungen des § 6 Abs. (4) Ziff. 5 und 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) finden für die städtischen Vertreter in der Trägerversammlung des Jobcenter Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.
4. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, die erforderlichen Schritte zum Abschluss, der in der Anlage 1 im Entwurf beigefügten 1. Änderungsvereinbarung, einzuleiten.

zu 5.2 **Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2015/01317

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
(VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
(Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632

zu 5.2.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr.
VI/2015/01317**
Vorlage: VI/2015/01579

zu 5.2.4 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2015/01564

Welches Ziel wird mit dem Änderungsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 5.2.1 verfolgt, fragte **Herr Dr. Meerheim**.

Herr Wolter erklärte, dass es um die Möglichkeit geht, dass sich die Stadträtinnen und Stadträte das Informationsrecht über alle Investorenanfragen sichern wollen.

Darauf meinte **Herr Dr. Meerheim**, dass dies hinderlich ist. Er sprach sich für eine abgeschwächte Form des Informationszuganges aus. Dementsprechend wird seine Fraktion voraussichtlich einen Änderungsantrag zum Antrag unter Punkt 6.3 (Umgang Investorenanfragen) stellen. Dabei soll unter anderem der Verwaltungsrat der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) einbezogen werden, da dort alle Fraktionen vertreten sind.

Herr Wolter befürwortete das Vorgehen von **Herrn Dr. Meerheim**.

Herr Krause meinte, dass die Mitglieder Kenntnis davon haben müssen, wenn Verhandlungen mit Investoren abgebrochen werden; eine abschreckende Wirkung auf potentielle Investoren soll vermieden werden. Dabei sollen alle Fraktionen einheitlich informiert werden. Dies bestätigte **Herr Wolter**.

Herr Dr. Meerheim führte weiter aus, dass es einen Beschluss des Stadtrates zur Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH gibt, worin die Übertragung bestimmter Ansiedlungsprojekte an diese geregelt ist. Der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM befand er in dem konkreten Fall für hinderlich.

Das Wirtschaftsförderungskonzept wurde ausführlich im Fachausschuss diskutiert, legte **Herr Wolter** dar. Es sollte auch so beibehalten bleiben, dass die jeweiligen Fachausschüsse die nötigen Impulse für eine Beschlussfassung im Stadtrat geben.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Änderungsanträge und der Beschlussvorlage.

**zu 5.2.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle/NEUES FORUM, Fraktion DIE LINKE zur BV Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01564**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen
7 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

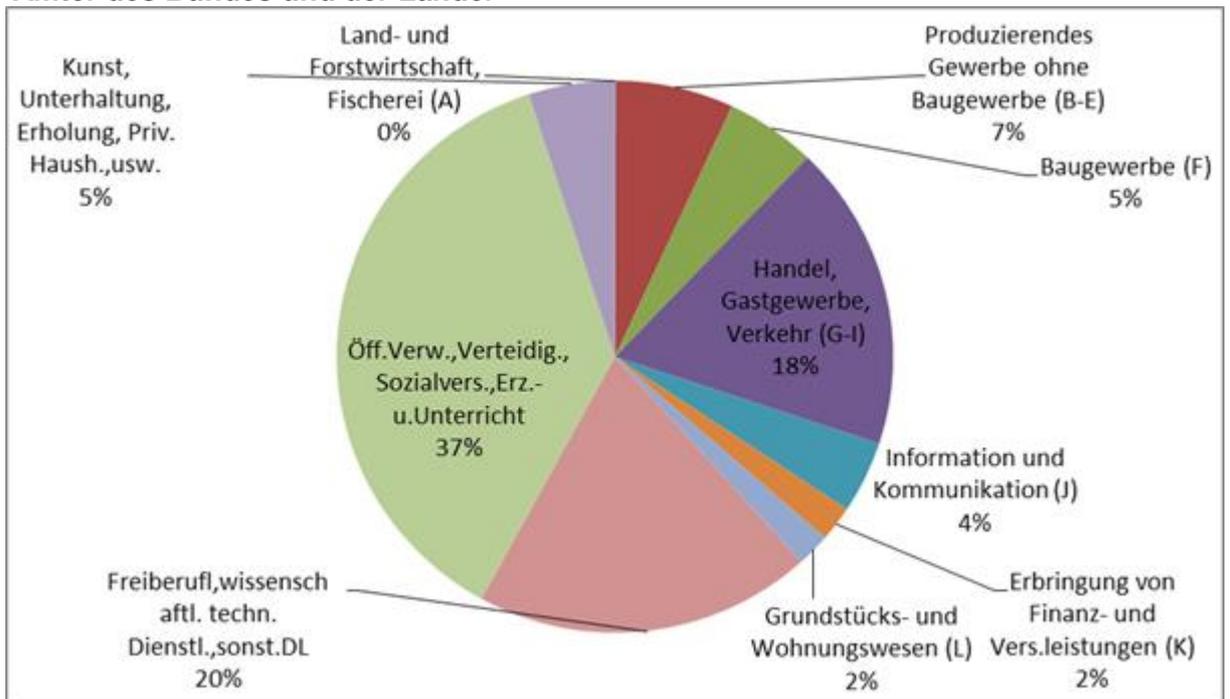
- 1) In Punkt 4 wird vor „Basis hierzu ist (...)“ folgender Absatz eingefügt: „Das Erreichen des Beschäftigungsziels wird an der Erhöhung des Bestandes an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Stadtgebiet nach dem Arbeitsortprinzip gemessen. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet soll sich bis zum Jahr 2024 um mindestens 4500 erhöhen. Die Hälfte der neu zu schaffenden Arbeitsplätze soll dabei 25 % über dem Mindestlohnbereich liegen.“
- 2) Punkt 4.8.1 wird ersetzt durch: „Das Finanzziel wird durch eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils der Einkommenssteuer um jeweils mindestens 25% in den nächsten 10 Jahren definiert. Die Erhöhung ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen oder geringerer Hebesätze zu erzielen.“
- 3) Am Ende von Punkt 4 (vor 4.1) wird folgender Absatz eingefügt: „Über die mit dem Wirtschaftsförderungskonzept verfolgten Ziele (Messgrößen und angestrebte Entwicklungsziele) wird dem Stadtrat jeweils Mitte des Jahres für das Vorjahr – erstmals in 2016 – berichtet. In dem Bericht ist auch die Veränderung der Branchenstruktur und die Entwicklung Halles im Vergleich zu den Wettbewerbern Mitteldeutschlands aufzuzeigen. Auf Vorschlag des Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung sind hierzu Vertreter der heimischen Wirtschaft und der Koordinator des Wirtschaftsbeirats zu hören. Die Verwaltung wird zudem dazu aufgefordert, an das IWH mit der Bitte heranzutreten, mindestens einmal jährlich ein wirtschaftliches Lagebild der Stadt und des Umlandes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung zu geben.“
- 4) Punkt 4.1.2, Abs. 2, 2. Satz wird wie folgt geändert: „Dies gilt nicht für Neuansiedlungen, die im Technologiepark Weinbergcampus oder in den Gründerzentren MMZ, TGZ und Bio-Zentrum angesiedelt werden.“
- 5) **Zum Punkt „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“ wird unter „4.5.2. Maßnahmen“ ergänzt:**

„Weitere Maßnahmen bei der Betreuung von Bestandsunternehmen sind:

- Umfassende Informations- und Lotsenfunktion
- Unterstützung bei Suche nach Fachkräften (in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Jobcenter)
- Unterstützung bei Suche nach Erweiterungsflächen
- Baustellenmanagement
- Kongress- und Veranstaltungsservice
- Begleitung von Genehmigungsverfahren
- Unterstützung bzw. Vermittlung von Investitionen in Bildung und Forschung in Bestandsunternehmen
- Unterstützung von Technologie- und Innovationstransfers (besonders in bestehende kleine und mittlere Unternehmen)
- Unterstützung bei der Anbahnung von internationalen Handelskontakten
- Unterstützung regionaler Unternehmen bei Vergabeverfahren (z.B. aktive Ansprache bei laufenden Verfahren)
- Erarbeitung von Angebote speziell für Handwerksbetriebe und kleine Gewerbetreibende / Dienstleister (z.B. Schaffung von Gewerbefläche adäquat zum Handwerkerhof, Vermittlung von Kooperationen / gemeinsamen Projekten)“

6) Die Abbildung 5 auf S. 20 wird durch folgende differenziertere Grafik ersetzt:
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Juni 2013 nach Branchen

Quelldaten: Regionaldatenbank Deutschland, Hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder



Anzahl der Beschäftigten nach Branchen

| | |
|--|-------|
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A) | 40 |
| Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe (B-E) | 6220 |
| Baugewerbe (F) | 4768 |
| Handel, Gastgewerbe, Verkehr (G-I) | 16260 |
| Information und Kommunikation (J) | 3820 |
| Erbringung von Finanz- und Vers.leistungen (K) | 1874 |

| | |
|---|--------------|
| Grundstücks- und Wohnungswesen (L) | 1745 |
| Freiberufl.,wissenschaftl. techn. Dienstl.,sonst.DL | 17833 |
| Öff.Verw.,Verteidig.,Sozialvers.,Erz.-u.Unterricht | 33543 |
| Kunst, Unterhaltung, Erholung, Priv. Haush.,usw. | 4549 |
| GESAMT | 90652 |

In der Tabelle auf S. 58 wird unter Schwerpunktbranchen „Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ durch „Handel und Dienstleistungen“ ersetzt.

Punkt „3.1.5 Kommunikations- und Verwaltungsdienstleistungen“ wird in „3.1.5 Dienstleistungen“ umbenannt und wie folgt geändert:

„Rund 88% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Stadt Halle waren 2013 im Dienstleistungsbereich tätig (vgl. Abb. 6, 2.2.3 Wirtschaftsstrukturelle Entwicklung).

Dies unterstreicht die Bedeutung des Tertiären Sektors für die bereits bestehende und auch für die künftige Wirtschaftsstruktur der Stadt.

Eine weitere Unterteilung des Dienstleistungssektors nach Beschäftigten zeigt, dass der mit 37% weitaus größte Teil der Beschäftigten im Bereich „öffentlichen Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ tätig ist.

Die wissenschaftlich-technischen und sonstigen Dienstleistungen ergeben zusammen mit dem Bereich Information und Kommunikation 24% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Handel und Gastgewerbe umfassen 18%. Der Bereich Kunst und Unterhaltung ergibt 5%, der Immobilienbereich sowie der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor jeweils 2%.

Der hohe Anteil von 37% der Beschäftigten im sozialen Sektor, der Gesundheit, der Bildung und der Verwaltung unterstreicht dessen große Bedeutung für das Oberzentrum Halle und legt eine Stabilisierung und Ausbau dieses Bereiches nahe.

Öffentliche Einrichtungen bilden dabei quasi das Rückgrat dieses Wirtschaftszweiges und sollten durch weitere Initiativen und Einrichtungen mit und aus dem privaten Bereich ergänzt werden. Das betrifft sowohl Neuansiedlungen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen als auch spezialisierte Bildungsangebote privater Träger.

Schon jetzt ist das Oberzentrum Halle Sitz zahlreiche modernen und spezialisierter Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, deren Bedeutung in dem Maße steigt, wie die soziale Infrastruktur im ländlichen Umfeld ausgedünnt und gleichzeitig die Alterung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich zunehmen wird.

Regional bedeutsame Gesundheitseinrichtungen (Auswahl):

- Universitätsklinikum Halle (Saale)
- Diakoniekrankenhaus Halle
- Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara
- Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau
- Universitätsklinik und Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik

- Berufsgenossenschaftliche Kliniken Bergmannstrost
- Saale Klinik Halle

Pflegeeinrichtungen (Auswahl):

- Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
- Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
- Hospiz am St. Elisabeth-Krankenhaus GmbH

Die Stadt Halle kann auf eine lange und erfolgreiche Bildungstradition zurückblicken und hat sich dabei einen exzellenten Ruf erarbeitet. Ausgehend von einem breiten Bildungsangebot erfolgt der Brückenschlag zur Forschung sowie zur konkreten Anwendung. Die Martin-Luther-Universität Halle ist nicht nur wichtiger Arbeitgeber, sondern ebenso regionaler „Umsatzgenerator“ und trägt maßgeblich zur demografischen Verjüngung und zur Stabilisierung der Einwohnerzahl in Halle bei.

Die Herausforderung für die Stadt Halle besteht darin, den vorhandenen Bildungsstandort zu stärken und weitere Investitionen privater Bildungsträger zu fördern. Neben dem hochqualifizierten Bereich erfordert dies ebenso Bildungsangebote für geringe und mittlere Qualifikationen, um den regionalen Arbeitsmarkt und die angestrebten Entwicklungsbranchen (z.B. Logistik) mit Fachkräften zu versorgen.

Bildungseinrichtungen (Auswahl):

- Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- BBI - Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH
- DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
- Euro Akademie Halle
- WBS TRAINING SCHULEN gGmbH - Halle (Saale)
- mse Halle GmbH

Neue Gesundheits- und Bildungseinrichtungen fügen sich gut in bereits bestehende stadträumliche Zusammenhänge ein und unterstützen positive Stadtentwicklungstendenzen, z.B. in Halle-Glauchau und im Umfeld des Weinbergcampus. Als sekundärer Effekt trägt die hohe Besuchsfrequenz dieser Einrichtung ihrerseits zur Belebung von Handel-, Gastronomie und weiteren Dienstleistungen bei.

Die Bedeutung der wissenschaftlichen, technischen und informationstechnologischen Dienstleistungsbereiche wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4. beleuchtet. Der Dienstleistungsbereich Handel wird unter 3.1.10 dargestellt.

Der Bereich Kommunikations- und Finanzdienstleistungen lässt sich zu einem Bereich zusammenfassen und macht ca. 6% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

Hierzu zählen die folgenden Unternehmen:

- S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG
- Finanz-Service Commerz Transaction Services Ost GmbH
- Buw customer care operations Halle GmbH
- 3wphone GmbH
- KVM Service Plus Kundenservice und Vertriebsmanagement GmbH

Hierbei handelt es sich oftmals um Beschäftigungen mit eher geringer bzw. mittlerer Qualifikation. Die Tendenzen der letzten Jahre verdeutlichen jedoch eine Fortentwicklung der Dienstleistungen zu komplexen Verwaltungs-, Datenhaltungs- und Serviceangeboten mit deutlich steigenden Anforderungen und Qualifikationen.“

Punkt „3.1.10 Handel“ wird wie folgt ergänzt:

„Weitere Maßnahmen zur Förderung des Einzelhandels sind:

- konsequente Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Behebung der in dessen Analyseteil festgestellten Defizite
- Festlegung einer am tatsächlichen Bedarf orientierten „Einkaufsmeile“ im A-Zentrum Halle-Innenstadt, Fokussierung von Maßnahmen auf diesen Bereich
- Verdichtung im Innenstadtbereich, Entwicklung von Verkaufsflächen / Nachnutzung von Leerständen und Brachen
- weitere Belebung der Innenstadt durch Entwicklung von Flächen mit Funktionsmischung: Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Erlebnis, Wohnen, Arbeiten
- Aufwertung der Innenstadt durch Verbindung von Einkauf und Erlebnis (gezielte Förderung und Initiierung von Veranstaltungen, Pflege der gründerzeitlichen Stadtkulisse) sowie durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Kunst im öffentlichen Raum, Begrünungen, Stadtmöblierung)
- aktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, City- und Händlergemeinschaft, sowie dem Citymanager
- konzeptionelles Vorgehen bei der Entwicklung des innerstädtischen Tourismus- und Kongressstandortes
- konzeptionelles Vorgehen bei der Gewinnung von Investoren im Bereich Handel
- aktive Ansprache von großen Handelshäusern bzgl. Investitionen (auch höherwertige Marken)
- Sicherung von Frequenzbringern und Ankermietern
- regionale Werbung für den Einkaufsstandort Halle; dazu Abstimmung zwischen Stadt, Stadtmarketing und Händlergemeinschaft zum konzeptionelles Vorgehen
- Unterstützung der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit kleiner Einzelhändler, ständige Verifizierung der Wirkung dieser Maßnahmen
- Nennung und ständige Aktualisierung strukturbestimmenden Unternehmen des Einzelhandel auf www.halle.de“

- 7) Es wird eingefügt: „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“. Die bisherigen Punkte 4.7 und 4.8 werden beibehalten und erhalten die Nummern 4.8 und 4.9.

Unter „4.7 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland und mit dem Saalekreis“ wird eingefügt:

„4.7.1 Ziele

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist die wichtigste übergeordnete Wirtschaftsstruktur für die Stadt Halle. Mit dieser länderübergreifenden wirtschaftlichen Verflechtung erhöhen sich für die Stadt die Möglichkeiten der

regionalen, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Chance der verstärkten internationalen Wahrnehmung. Die Stadt Halle setzt sich zum Ziel, die Aktivitäten der Metropolregion durch ein besonderes Engagement zum Erfolg zu führen. Sie strebt die Prozessführerschaft bei wichtigen Projekten an und orientiert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit besonders mit der Stadt Leipzig und dem Saalekreis als Nachbarn bzw. Kernakteuren der Metropolregion.

4.7.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen zu Entwicklungszielen in Hinblick auf die Metropolregion Mitteldeutschland ergeben sich im Wesentlichen aus der Struktur der bestehenden Arbeitsgruppen und Projekte in der Metropolregion. Die aktive Beteiligung der Stadt findet u.a. in den für die Stadt wichtigen Projekten wie der Entwicklung einer Gewerbeflächendatenbank, die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs oder der Immobilienmesse EXPO REAL statt.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind:

- **Verstärkte Zusammenarbeit der Verwaltungen und wirtschaftspolitischen Gremien**
- **Planung und Ausweisung gemeinsamer Gewerbeflächen**
- **Erhaltung der Straßenbahnüberlandlinie in den Saalekreis**
- **Erleichterung des Pendlerverkehrs in beiden Richtungen (Verbesserung von ÖPNV- und Bahn- und Straßenverbindungen, Ausbau der Radwegeverbindung zum Value-Park durch Elsteraue)**
- **Abstimmung bei der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften für die Region.**
- **Erhaltung / Ausbau regionaler Versorgungskreisläufe in Landwirtschaft, Produktion, Dienstleistung**

4.7.3 Messgrößen

Als Messgrößen für die Zusammenarbeit in der Metropolregion dienen die Anzahl der erfolgreich umgesetzten Projekte in den Arbeitsgruppen, die Anzahl der angesiedelten Unternehmen auf Grund der Arbeit in den Gremien der Metropolregion und die Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die daraus folgenden steuerlichen Einnahmen.

Messgrößen einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Saalekreis sind: die Anzahl der Pendler, die Qualität der Verkehrsanbindung in beiden Richtungen und die Anzahl gemeinsam realisierter Wirtschaftsansiedlungen.“

- 8) Zum Punkt „4.4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für den Bereich Gewerbegebietsentwicklung und Verbesserung der Standortbedingungen in Halle (Saale)“ werden Ergänzungen vorgenommen.

Unter „4.4.1 Entwicklungsziele“ wird ergänzt:

„Das Angebot von Fachkräften ist für Unternehmen ein wichtiger Standortfaktor. Nach wie vor besteht in Halle (Saale) teilweise eine erhebliche Diskrepanz zwischen Ausbildungsprofil und Arbeitsplatzangebot, was zwangsläufig zu einer Abwanderung von Fachkräften bzw. Fachkräftemangel führt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden daher die erwähnte Verbesserung der Fachkräftesituation, also die Anwerbung von Fachkräften außerhalb von Halle und die branchenspezifische Entwicklung von Qualifizierten vor Ort. Die betrifft nicht nur hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

sondern ebenso Arbeitskräfte für den gewerblichen Bereich oder die Logistikbranche.

Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung und Verbesserung der weichen Standortfaktoren, die den Wirtschaftsstandort Halle sowohl für Unternehmen aber auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Familien attraktiver machen. Hierzu zählen die Wohn- und Lebensbedingungen, die soziale und medizinische Versorgung, das Kultur-, Sport- und Bildungsangebot sowie die Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

In vielen Bereichen kann die Stadt bereits jetzt positiv punkten, z.B. als grünste Großstadt Deutschlands oder mit einem differenzierten Angebot an preiswertem Wohnraum. Hier gilt es, das regionale und überregionale Wahrnehmungsprofil zu schärfen.“

Unter „4.4.2 Maßnahmen“ wird ergänzt:

„Zu den kurzfristigen Aufgaben des neu zu entwickelnden Bereiches „Fachkräftesicherung“ des DLZ WW gehört die Erarbeitung eines Konzeptes zur Anwerbung und Entwicklung von Fachkräften in Bezug auf die unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ dargestellte und angestrebte Branchenstruktur. Das Konzept soll einerseits eine Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes sowie des perspektivisch nachgefragten Fachkräftebedarfs andererseits enthalten. Im Folgenden sind Maßnahmen daraus abzuleiten.

Die Analyse des Ausbildungsprofils und Arbeitskräfteangebotes soll u.a. umfassen:

- Schwerpunkte der Ausbildung in Halle
- Ausbildungseinrichtungen in Halle
- Unterscheidung: Akademische Ausbildung > Arbeitsplätze in Forschung, Berufsausbildung > produktiver Bereich
- Abstimmung mit dem Arbeitsmarktprogramm

Die Analyse des Fachkräftebedarfs soll u.a. beinhalten:

- detailliert Untersuchung zu den einzelnen Zweigen der Dienstleistungsbranche
- Darstellung des Bedarfs in Zusammenarbeit mit IHK, HK, Agentur für Arbeit, Jobcenter

In den abzuleitenden Maßnahmen soll u.a. eingegangen werden auf:

- Darstellung eines Zielprofils für den Ausbildungsbereich in Halle
- anzustrebenden Struktur berufsbildender Schulen in Halle
- Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft
- besondere Förderungen von Jugendlichen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Initiierung von Wettbewerben
- Etablierung als Ausbildungsstandort für Logistik

Maßnahmen und Zielgrößen zur Entwicklung weicher Standortfaktoren werden detailliert in weiteren fachspezifischen Konzepten und Programmen der Stadt Halle dargestellt, z.B. im Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Als exemplarischen Maßnahmen mit starkem wirtschaftlichen Bezug seien hier genannt:

- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch soziale Maßnahmen und Einrichtung; Verbesserung der Familienfreundlichkeit

- **Sicherung eines breiten Bildungsangebotes (z.B. Internationale Schule, bilinguale Kindertageseinrichtungen)**
- **Sicherung eines bezahlbaren und differenzierten Wohnungsangebotes**
- **Fortführung des Stadtumbaus, Sicherung der historischen Gebäudeensembles und Aufwertung der öffentlichen Räume**
- **Förderung des Breitensports**
- **Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“**
- **flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetverbindungen.**
- **breite Förderung von Kunst und Kultur, z.B. der Händelfestspiele als investorenaffine Kulturveranstaltung**
- **Erhalt und Ausbau eines kostengünstigen öffentlichen Personennahverkehrs“**

Unter „4.4.3 Messgrößen“ wird ergänzt:

„Als Messgrößen für weiche Standortfaktoren dienen: die Anzahl der Kinder pro Kindertageseinrichtungen, die Einrichtung einer internationalen Schule, die Anzahl bilingualer Kindertageseinrichtungen, die durchschnittlichen Mietaufwendungen, die eingesetzten Mittel für Sanierung und Stadtumbau, die Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen, die Erhaltung des Prädikats „grünste Großstadt Deutschlands“, die Anzahl der versorgten Haushalte und Unternehmen mit einer schnelle Internetverbindung, die Ausgaben für Kunst und Kultur sowie die Qualität im Verhältnis zum Preis für öffentlichen Personennahverkehr.“

- ~~5) Unter „4.5.2 Maßnahmen“ werden weitere konkrete Maßnahmen zur Bestandspflege mit konkretem Nutzen aus Sicht der Unternehmen eingefügt.~~
- ~~6) Unter „3 Branchenstatus und Fokussierung“ wird auf die Bestandsbrachen Handel und Dienstleistungen eingegangen. Sie werden als derzeitige Schwerpunktbranchen genannt (Tabelle 11, S.58). Unter „3.1 Perspektiven aus den bestehenden Strukturen und Branchenentwicklungen“ wird auf die Entwicklungsperspektiven von Handel und Dienstleistung in Halle eingegangen. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Handel und Dienstleistung werden im Konzept eingefügt (z.B. unter „4.5 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Bereiche Bestandspflege und Potentialentwicklung der Unternehmen nach Branchen“). Auf die Marketingaktivitäten zur Förderung des Handels wird eingegangen.~~
- ~~7) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zur Zusammenarbeit mit der Metropolregion und dem Saalekreis benannt.~~
- ~~8) Unter „4 Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen für die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle (Saale)“ werden in einem gesonderten Punkt Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zu weichen Standortfaktoren und verbesserten Rahmenbedingungen benannt.~~
- ~~9) Unter dem bei 5.) geforderten Punkt werden Entwicklungsziele, Maßnahmen und Messgrößen zum Ausbildungsprofil der Stadt Halle eingefügt.~~

**zu 5.2.3 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zur BV
Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nr.
VI/2015/01317**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja Stimmen
4 Nein Stimmen
4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1.) Auf S. 45 wird ein neuer Punkt eingefügt (Nr. 7)

7. Regionale Zusammenarbeit

Für die Entwicklung ist die direkte Zusammenarbeit mit den Akteuren, insbesondere Saalekreis und den Kommunen sowie Unternehmen in der Region, wichtig und wird verfolgt.

(der Folgende Punkt: "Einbringung in überregionale und internationale Netzwerke...erhält Nr. 8)

2.) **Die Autoren des Wirtschaftsförderungskonzeptes werden aufgefordert, dieses Anliegen in die konkrete Planung zu überführen.**

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
(Vorlagen-Nr.: VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01632**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
4 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Es wird ein zweiter Beschlusspunkt eingefügt:

2. Der Stadtrat nimmt Regelungsinhalte des Wirtschaftsförderungskonzeptes, die die innere Organisation der Verwaltung betreffen, zur Kenntnis.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
(VI/2015/01317)
Vorlage: VI/2016/01693**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja Stimme
9 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Auf Seite 87 vor dem Punkt 5.3. wird folgender Wortlaut eingefügt:

Ungeachtet der konkreten Organisationsstruktur der Wirtschaftsförderung, einschließlich der hier erfolgten Aufgabenverteilung und Schnittstellendefinition, werden der Stadtrat und dessen Ausschüsse in allen Arbeitsstadien eng eingebunden. Dies beinhaltet eine fortlaufende und frühzeitige Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle / Investorenanfragen, wobei auch im Falle einer Aufgabenwahrnehmung außerhalb des DLZ Wirtschaft und Wissenschaft in allen Fragen der Wirtschaftsförderung dem Stadtrat und dessen Ausschüssen die gleichen Informations- / Mitwirkungsrechte gewährt werden, wie diese im Falle einer Aufgabenerledigung unmittelbar durch die Verwaltung bestünden.

zu 5.2 Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01317

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt mit Änderungen**
7 Ja Stimmen
3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale).

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich bei den Mitgliedern, ob es zum nicht öffentlichen Beteiligungsreport der BMA Fragen gibt. Dies war nicht der Fall, sodass die Vertreter der Gesellschaft die Sitzung verlassen konnten.

zu 5.3 Baubeschluss zur Sanierung der Grundschule Glaucha und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2016 Vorlage: VI/2016/01698

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Sanierung der **Grundschule Glaucha**.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Grundschule Glaucha“ in Höhe von **384.000 €** aus dem PSP-Element 8.21101024.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von **384.000 €**.

zu 5.4 Baubeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 65a Neubau 3-Felder-Sporthalle am Standort "Steg"

Hierzu merkte **Herr Krause** an, dass die Mitglieder seiner Fraktion vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF der Vorlage zustimmen werden. Der Finanzausschuss übernahm diesen Vorbehalt.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
vorbehaltlich dem Votum des Vergabeausschusses
(21.04.2016)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 65a, Neubau einer 3-Feld-Sporthalle am Standort „Steg“, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).“

**zu 5.5 Neubau eines Hortgebäudes auf dem Schulgelände der Grundschule
„G. E. Lessing“ Schleiermacher Str. 30 b, 06114 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01689**

Hierzu merkte **Herr Krause** ebenfalls an, dass die Mitglieder seiner Fraktion vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF der Vorlage zustimmen werden. Der Finanzausschuss übernahm diesen Vorbehalt.

Herr Aldag erkundigte sich, ob der Neubau des Spielfeldes in der Maßnahme enthalten ist. Dies verneinte **Herr Bielecke**; es ist aber Teil der Baustelle und wird auch wieder hergestellt. Er sagte, dass allerdings eine Laufbahn bereits vorhanden ist und aus diesem Grund diese Form der Bebauung gewählt wurde.

Weiter wollte **Herr Aldag** wissen, wie die Fläche vor dem Gebäude gestaltet werden soll. Darauf erklärte **Herr Bielecke**, dass es vorgesehen ist, diese Flächengestaltung in das langfristige städtische Programm mit aufzunehmen. In erster Linie steht aber die Herrichtung des Hortgebäudes im Vordergrund. Verbessert werden kann die Fläche momentan mit dem vorhandenen Budget leider nicht.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
vorbehaltlich dem Votum des Vergabeausschusses
(21.04.2016)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule „G. E. Lessing“

2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2016 für die Baumaßnahme „Hortneubau Schleiermacherstraße“ in Höhe von **677.300 €** mit dem PSP-Element 8.36501010.700/Kostenart 78510000. Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung zum Vorhaben „Förderschulzentrum, C.-Schorlemmer-Ring 62/64“ mit dem PSP-Element 8.22101013.700/Kostenart 78510000 in Höhe von **677.300 €**.

zu 5.6 Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01778

zu 5.6.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016
Vorlage: VI/2016/01849

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass im Kulturausschuss dem Änderungsantrag zugestimmt wurde. Die Verwaltung hat daraufhin die Änderungen in ihre Vorlage übernommen. Allerdings wurde weder vom Veranstalter und damit auch nicht von der Verwaltung ein geänderter Finanzplan vorgelegt.

Frau Plath wies darauf hin, dass die Veranstaltung bereits Ende Mai stattfinden soll und somit eine Entscheidung herbeigeführt werden sollte.

Der Kulturausschuss wollte die Vorlage ursprünglich vertagen, erklärte **Frau Dr. Wünscher**, da es zu viele offene Fragen gab. Wegen Zeitdruck wurde sich mit großer Mehrheit darauf verständigt, diese in den weiteren Gremienlauf zu belassen. Allerdings sollte zwingend der geänderte Finanzplan vorgelegt werden, dies ist bisher nicht geschehen. Laut Punkt eins der Vorlage soll auf eine laut Stadtratsbeschluss gesperrte Summe im Haushalt zugegriffen werden, sagte sie weiter. Diese Summe ist Bestandteil der kulturellen Projektförderung und ebenso gebunden. Nachdem diese Förderung in Gänze im Kulturausschuss behandelt wurde, wird sie nun in der Beschlussvorlage umgangen.

Wenn die Mittel für das Kinderchorfestival für 2016 aufgehoben werden, heißt es nicht, dass es im Jahr 2017 durchgeführt wird, machte **Frau Dr. Wünscher** deutlich. Weiter sagte sie, dass es sich bei „Halle singt“ um eine eineinhalbstündige Veranstaltung handelt, welche auf der Ratshoftreppe stattfinden soll. Sie bemängelte die hoch ausfallenden Honorare im Vergleich zu anderen Projekten, welche mehr bieten. Eine Relation ist dabei nicht erkennbar.

Weiter kritisierte **Frau Dr. Wünscher**, dass die Sponsoren nicht namentlich aufgeführt sind. Sie sagte weiter, dass es fraglich ist, ob die Veranstaltung nicht im Kontrast zur beschlossenen Vorlage „Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung“ steht.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass der Finanzplan von der Verwaltung nicht geändert werden kann, da dieser vom Veranstalter vorgelegt wird. Zur institutionellen Förderungen führte sie die Singakademie an; diese hatte eine solche Förderung bekommen und haben zusätzlich ein internationales Chorfestival durchgeführt, dafür gab es ebenfalls mehr Mittel. Die Veranstaltung „Halle singt“ war nicht geplant und wurde spontan organisiert.

Zu den Sponsoren informierte sie, dass dies Angelegenheit des Organisators ist, ebenso das

Thema Catering.

Frau Plath konnte die Bedenken von Frau Dr. Wünscher nicht nachvollziehen. Sie meinte, dass der Anlass für die Veranstaltung dieses Jahr gut ausgewählt ist.

Herr Aldag meinte, dass sich viele Fragen aus dem Finanzplan ergeben, ein solcher sollte unbedingt sauber geführt werden. Auch er befand die Kosten für zu hoch angesetzt.

Nach der weiteren Diskussion zur Zuständigkeit zwischen Herrn Dr. Meerheim, Herrn Cierpinski und Herrn Wolter, stellte **Herr Wolter** einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung der Vorlage, da der Finanzausschuss nicht zuständig ist. Einen Beschluss zur Aufhebung der gesetzten Sperre in der Haushaltsposition kann der Ausschuss nicht treffen. **Herr Dr. Meerheim** erklärte abschließend, dass der Finanzausschuss Teilbeschlüsse bei Wertgrenzen aufheben kann.

Daraufhin bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Wolter auf Nichtbehandlung.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
1 Enthaltung

zu 5.6.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016**
Vorlage: VI/2016/01849

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung**
nach GOA von Herrn Wolter

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Regelung zur Finanzierung des Kinderchorfestivals wird für 2016 aufgehoben.

2. Der Finanzplan der Veranstaltung "Halle singt" ist zu überarbeiten.

~~2. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 4.400 € zu unterstützen.~~

Beschließt der Stadtrat auf Basis des überarbeiteten Finanzplanes, dass der Veranstaltung „Halle singt“ ein städtischer Zuschuss gewährt wird, so erfolgt die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche -unter Verwendung der 15.000 €, die bei der Entscheidung über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 im Kulturausschuss am 02.03.2016 nicht vergeben w

zu 5.6 **Förderung der Veranstaltung "Halle singt" am 28.05.2016**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

nach GOA von Herrn Wolter

Beschlussvorschlag:

1. Die bisherige Regelung zur Finanzierung des Internationalen Kinderchorfestivals wird für 2016 aufgehoben, da das Festival 2016 nicht stattfindet.
2. Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Halle singt“ am 28.05.2016 auf den Ratshoftreppen mit 4.400 € zu unterstützen.
3. Die Finanzierung erfolgt aus dem Sachkonto 53180000 – Zuschüsse an übrige Bereiche unter Verwendung der 15.000 €, die bei der Entscheidung über die Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2016 im Kulturausschuss am 02.03.2016 nicht vergeben wurden.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen
Vorlage: VI/2016/01649**

Herr Dr. Meerheim verwies auf seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 5.2. Seine Fraktion hat einen Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Umgang mit Investorenanfragen vorbereitet. Dabei soll das Gremium Hauptausschuss ersetzt werden durch den Verwaltungsrat der BMA und dem Aufsichtsrat der EVG. Des Weiteren soll die Investitionssumme herabgesenkt werden auf 5 Mio. EUR. Wenn weiterführende Verhandlungen nicht geplant sind, sollen die Stadträtinnen und Stadträte unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt werden.

Herr Krause unterstützte die Änderungen und übernahm diese im Namen seiner Fraktion für den Antrag.

Zum nun geänderten Antrag, fragte **Herr Wolter** nach einer Stellungnahme der Verwaltung. **Frau Hintz** pflichtete ihm bei, eine Reaktion im Hauptausschuss wäre wünschenswert.

Darauf erklärte **Herr Geier**, dass die Verwaltung dies vorerst nur zur Kenntnis nehmen kann. Der Passus zum Verwaltungsrat der BMA wäre entbehrlich, sagte er. In den Sitzungen des Verwaltungsrates gibt es einen Tagesordnungspunkt, wobei immer die Portfolios der Gesellschaften durchgesprochen werden. Dem widersprach **Herr Dr. Meerheim**, der Punkt ist nicht entbehrlich.

Herr Krause machte deutlich, dass die Verwaltung an einer Informationsweitergabe an die Fraktionen interessiert sein sollte.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des so geänderten Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den ~~Hauptausschuss in nicht öffentlicher Sitzung~~ **Verwaltungsrat der BMA und den Aufsichtsrat der EVG** über Interessenbekundungen privater Akteure mit einer voraussichtlichen Investitionssumme von über ~~25~~ **5** Mio. Euro unverzüglich **für den Fall** in Kenntnis zu setzen, **dass**
2. ~~Beabsichtigt~~ die Stadtverwaltung keine weiterführenden Verhandlungen mit einem potentiellen Investor oben genannter Größenordnung aufzunehmen oder aufgenommene Verhandlungen zu beenden bzw. durch den jeweiligen Prozessbevollmächtigten einer städtischen Gesellschaft beenden zu lassen. **Hierzu** bedarf ~~dies~~ **es** einer ausdrücklichen Ermächtigung qua Beschluss durch ~~den Stadtrat (alternativ durch den Finanzausschuss)~~ **die benannten Gremien.**
3. **2.** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Umsetzung des Beschlusspunktes **2 1** notwendigen Gesellschafterweisungen in die entsprechenden Gesellschafterversammlungen einzubringen.
4. **3.** Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin „Stadt Halle (Saale)“ wird angewiesen, in allen Gesellschafterversammlungen bzgl. der in Punkt ~~3- 2~~ genannten Gesellschafterweisungen mit „Ja“ zu stimmen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2015 Vorlage: VI/2016/01699

Herr Geier führte in die Informationsvorlage ein. Besonders wies er darauf hin, dass alle Personalkosten, welche aus Aufgabe die das Asylbewerberleistungsgesetz ausgeführt werden, werden nicht erstattet. Für die Stadt Halle (Saale) ergeben sich solche Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. EUR.

Herr Krause erkundigte sich, ob die Ist-Situation 2015 mit dem Jahr 2016 vergleichbar ist oder ob es eine andere Prognose gibt.

Darauf antwortete **Herr Geier**, dass sich die Zuweisung der Flüchtlingszahlen deutlich auswirkt; momentan gibt es nur wenige Zuweisungen. Der Verlauf des Jahres bleibt abzuwarten.

Eine Fallpauschalabrechnung durch das Land wäre für die Stadt als positiv einzuschätzen, erklärte **Herr Geier** weiter. Sollte es eine Spitzabrechnung geben, dann würde die Stadt alle Sachkosten erstattet bekommen, die Personalkosten aber würden zu Lasten der Stadt gehen.

Herr Wolter bezog sich auf das Asylbewerberleistungsgesetz. Er wollte wissen, um welche Personalkosten es sich tatsächlich handelt. In der Darstellung ist der zusätzliche Bedarf, der sich aus der Zuweisung der Flüchtlinge im zweiten Halbjahr 2015 ergibt, aufgeführt.

Weiter fragte **Herr Wolter**, ob die Fallpauschale weiterhin bei 10.470 EUR liegt. Dies bestätigte **Herr Geier**, auf diesen Betrag hat man sich geeinigt. Dabei sind alle Kosten zusammengefasst, wie zum Beispiel Anmietung von Räumlichkeiten, Betriebskosten u. a..

Was unterscheidet die genannten Personalkosten zu den Personalkosten aus dem Aufnahmegesetz, erkundigte sich **Frau Plath**. Im Gesetz ist verankert, dass die Fallpauschale ohne Personalkosten angesetzt wird, sagte **Herr Baus**.

Laut § 2 (1) AufnG, erstattet das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendigen Personalkosten und personalbezogenen Sachkosten für die Beratung und Betreuung außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften, erklärte **Frau Plath**.

Herr Geier verwies auf den zweiten Absatz. Darin heißt es, dass keine Personalkosten der Verwaltung erstattet werden. Dem pflichtete **Frau Brederlow** bei.

Herr Scholtyssek äußerte seine Zweifel, dass die Kosten für die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte durch das Land übernommen werden.

Bisher gibt es kein Signal vom Land, das dem nicht so ist, erwiderte **Frau Brederlow**. Die Fallkostenpauschale wird jährlich zum 31.03. überprüft. Aus diesem Grund liegen die Zahlen des Jahres 2015 zu Grunde. Auf der Basis von 2015 wird die Fallkostenpauschale für 2016 berechnet.

Weiter wollte **Herr Scholtyssek** wissen was passiert, wenn die Kosten weiter steigen. **Herr Geier** antwortete, dass die Stadt demnach in Vorleistung gehen muss. In dem genannten Abrechnungszeitraum sind dabei ca. 4,4 Mio. EUR angefallen.

Es stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird, wenn es weniger Zuweisungen gibt und dadurch die Gemeinschaftsunterkünfte nicht bzw. kaum belegt sind. Er fragte, ob die Kosten durch die Pauschale dann ebenfalls gedeckt sind.

Diese Problematik besteht tatsächlich, meinte **Frau Brederlow**. Momentan können einzelne Unterkünfte abgemietet werden, Neuausschreibungen sind gestoppt. Die Verträge, welche im letzten Jahr geschlossen wurden, bestehen weiterhin für die nächsten drei Jahre. Parallel dazu gibt es die Vereinbarung mit den städtischen Wohnungsgesellschaften.

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass diese Kosten über die Fallkostenpauschale gedeckt werden, informierte **Frau Brederlow** weiter. Die Stadt muss eine Strategie entwickeln, um die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte und die Vereinbarung mit den Gesellschaften zu klären. Derzeit gibt es dazu Gespräche mit dem Dienstleistungszentrum Migration und Integration.

Herr Geier fuhr fort mit der Erläuterung des Punktes „II. indirekte/ sekundäre Folgekosten in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze“

Laut Aussage des Jobcenters im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, gab es Anfang des Jahres ca. 1.500 erwerbsfähige Personen mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II, teilte **Herr Krause** mit. Ende dieses Jahr wird eine Zahl von über 3.500 prognostiziert. Wie soll die Integration von der Berechnung her gelingen, fragte er.

Fraglich ist dabei, wie lange der Status im SGB II bleibt, sagte **Herr Geier**. Dies ist schwierig zu kalkulieren.

Herr Scholtyssek erkundigte sich, was genau unter den Begriff „Familienmitglieder“ fällt. Soweit **Herrn Baus** bekannt ist, fallen darunter Familienangehörige ersten Grades.

Herr Krause schlug vor, quartalsweise über die Situation zu berichten. Der Vorschlag kann aufgenommen werden, sagte **Frau Brederlow**. Aktuell wird am Quartalsbericht gearbeitet. **Herr Dr. Meerheim** befürwortete die Ausgabe von Informationsmaterial.

Anhand der Vorlage ist nicht ersichtlich, dass die Kosten für medizinische Untersuchungen komplett übernommen werden, bemerkte **Herr Scholtyssek**. Es ist möglich, dass die ca. 132.000 EUR noch nicht erstattet sind, sagte **Herr Geier**.

Herr Dr. Meerheim sagte abschließend, dass eine Information zum aktuellen Stand der Forderungen für die nächste Sitzung wünschenswert wäre.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin